

Betreff:

Schulauswahl für ein neues Schulsanierungspaket in alternativer Beschaffung

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
65 Fachbereich Gebäudemanagement

Datum:

04.06.2021

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

02.07.2021

06.07.2021

Status

Ö

N

Sachverhalt:

Ergänzend zu Ds. 21-16026 und Ds. 21-16026-01 teilt die Verwaltung Folgendes mit.

Mit Ergänzungsvorlage 21-16026-01 wurde die Herangehensweise, die zur Auswahl der im Beschlussvorschlag genannten Schulen geführt hat, näher erläutert. Folgend der Diskussion im Bauausschuss soll nun zusätzlich die Auswertung zur Verfügung gestellt werden, die die Rangfolge und die Auswahl der Schulen tabellarisch darstellt.

Die Tabelle führt alle Schulliegenschaften auf. Als Ausgangspunkt wurde eine überschlägige Ermittlung der Sanierungsbedarfe aller Schulen zugrunde gelegt, die letztmalig 2009 durchgeführt wurde. Die seitdem erfolgten Investitionen in die jeweiligen Liegenschaften wurden in Abzug gebracht und die resultierenden Kosten gemäß Baupreisindex auf den Stand 2020 indexiert. Auf dieser Basis wurde ermittelt, welche Schulen ein rechnerisches Sanierungsvolumen größer 2 Mio. € aufweisen. Diese Schulen erhielten einen Punkt.

Schulen die gemäß dieser Basis ein Sanierungsvolumen von mehr als 500 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche aufweisen, erhielten ebenfalls bzw. zusätzlich einen Punkt.

Darüber hinaus erhielten alle Schulen mit einer Nettogrundfläche von mehr als 4.000 m² einen Punkt, da größere Schulen sinnvoller in das Sanierungspaket integriert werden können, um ein für das Paket ausreichendes Volumen zu erzeugen.

Als weiteres Punktekriterium wurde der Wärme- und Stromverbrauch der Schulen den Referenzkennwerten gemäß AGES (Allg. Gesellschaft für Energieplanung und Systemanalyse) gegenübergestellt. Höhere Werte als der Referenzkennwert in einem oder beiden Energieträgern wurde mit Punkten zwischen 0,2 und 1 bewertet.

Dies bildet die Rangfolge der Schulen. Punktgleiche Schulen wurden anhand des rechnerischen Sanierungsvolumens absteigend sortiert.

Um nun zu der Auswahl von vier Schulen zu gelangen, wurden die Schulen auf mögliche Ausschlussgründe untersucht. Hierzu zählen insbesondere anstehende Baugebietsentwicklungen sowie noch nicht abschließend geklärte zukünftige Ausrichtung einiger Schulen, die dadurch für die alternative Beschaffung, die eine stabile Nutzungsanforderung über die gesamte Laufzeit benötigen, ungeeignet erscheinen. Des Weiteren wurden Schulen ausgeschlossen, die bereits saniert, dessen Sanierung oder Ersatzneubau in Planung ist, die bereits im Schul-PPP enthalten sind oder deren

Ganztagsbetrieb gemäß Vorgabe des Rates mit niedriger Priorität versehen ist.

Die Ergebnistabelle ist dem Anhang dieser Vorlage beigelegt.

Herlitschke

Anlage:
Ergebnistabelle